

II-12251 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 21. August 1990
GZ.: 10.101/230-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

5722 IAB
1990 -08- 22
zu 5783/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5783/J betreffend Kraftwerk "Dorfertal in Osttirol", welche die Abgeordneten Dr. Lackner, Dr. Keimel und Kollegen am 27. Juni 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ich habe stets den Standpunkt vertreten, daß für mich die Errichtung eines Kraftwerkes im Dorfertal gegenwärtig nicht zur Diskussion steht. Aufgrund der im Energiebericht 1990 enthaltenen energiewirtschaftlichen Untersuchungen des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Instituts für Energiewirtschaft der Technischen Universität Wien, die zwar die energie- und umweltpolitische Vorteilhaftigkeit des weiteren Wasserkraftausbaus gegenüber einem Mehreinsatz kalorischer Kraftwerke betonen, jedoch auch ergeben, daß ein Ausbau von Speicherkraftwerksenergie im Umfang eines Kraftwerkes Dorfertal zur Deckung des bis zum Zeitraum 2000 - 2005 zu erwartenden Strombedarfes nicht erforderlich sein wird, wurde diese meine Ansicht erhärtet.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Der nunmehr seitens der Generalversammlung der Osttiroler Kraftwerke Gesellschaft m.b.H. (OKG) im Mai 1990 gefaßte Beschluß, das Wasserrechtsverfahren für das Projekt Dorfertal weiter zu betreiben, ebenso wie die jüngsten Äußerungen des Vorstandes der Verbundgesellschaft halte ich daher für wenig hilfreich.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Im Hinblick auf die aktienrechtliche Organisation der österreichischen Elektrizitätswirtschaft und der damit verbundenen Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Gesellschaftsorgane ist mir eine direkte Einflußnahme auf die Geschäftsführung der Verbundgesellschaft, etwa in Form einer Weisung an den Vorstand zur Einstellung der Vorarbeiten für das Projekt Dorfertal, nicht möglich. Ich habe aber bereits mit Schreiben vom 22.12.1989 und vom 11.7.1990 an den Vorstand der Verbundgesellschaft meinen Standpunkt in der Frage dargelegt.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine allfällige Liquidation der OKG ist grundsätzlich alleinige Angelegenheit der Eigentümer dieser Gesellschaft. Ich habe diesbezüglich ebenfalls keine Einflußmöglichkeit, erachte es aber für zweckmäßiger, den gegenwärtigen Stand der Projektierung dieses Projektes ebenso wie das Wasserrechtsverfahren einzufrieren.

